



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstgebäude:
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Amtsdirektor /
Bearbeiterin: Sekretariat
Zimmer: 201

Telefon: (03 34 56) 3 99 60
Telefax: (03 34 56) 3 48 43
E-Mail: rubin@barnim-oderbruch.de
Internet: www.barnim-oderbruch.de

Datum: 18.03.2020

Aktuelle Corona-Situation, Information Nr. 2 **WICHTIG! Eindämmungsverordnung ist in Kraft getreten**

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,

sicherlich haben Sie noch meine erste Information vom 15.03. bzw. 16.03.2020 in Erinnerung, mit welcher ich Sie über die ersten einschneidenden Maßnahmen infolge der Allgemeinverfügungen des Landkreises (z. B. Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen, Schließung der Schulen und Kindertagesstätten usw.) informierte. Heute wende ich mich an Sie, weil die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 17. März 2020 veröffentlicht und damit in Kraft getreten ist. Ich nenne diese Verordnung der gebotenen Kürze lediglich Eindämmungsverordnung. Zudem möchte ich Ihnen die Situation in der Amtsverwaltung und in den Einrichtungen beschreiben.

Zur aktuellen Situation

Nach der zwischenzeitlichen Schließung der Schulen und Kindertagesstätten hat mit Wirkung vom heutigen Tage die Notfallbetreuung in unseren Einrichtungen begonnen. Wir haben normalerweise rund 450 Kinder in unseren fünf Kindertagesstätten zu betreuen und hatten zurückliegend – zwischen dem 16.03.2020 und dem 18.03.2020 – rund 60 Anträge auf Notfallbetreuung zu bearbeiten, wovon 45 genehmigt und 15 abgelehnt wurden. Insofern sind wir also aktuell mit rund 10 % unserer Kinder „ausgelastet“, nach Rückmeldung aus den einzelnen Einrichtungen ist die Inanspruchnahme tatsächlich jedoch sogar noch viel niedriger.

Die Amtsverwaltung selbst bereitet sich aktuell darauf vor, ab dem kommenden Montag in die wöchentliche „Personalrotation“ einzutreten. Sie werden dann bei Ihren Anrufen oder Mails jeweils wöchentlich veränderte Ansprechpartner kontaktieren können, die aber untereinander im jeweiligen Austausch sind.

| | | | | | |
|----------------------|------------|--------------------|---------------------|------------------------|-----------------------------------|
| <u>Sprechzeiten:</u> | Dienstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 18:00 Uhr | <u>Bankverbindung:</u> | Sparkasse MOL |
| | Donnerstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr | | IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36 |
| | | | | | BIC/SWIFT: WELADED1MOL |

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Was ist wichtig für uns nach Bekanntmachung der Eindämmungsverordnung

Der Städte- und Gemeindebund hat die Regelungen der Eindämmungsverordnung, die ohnehin schon relativ verständlich gefasst wurden, noch einmal präzisiert und zusammengefasst. Hier das Wichtigste entsprechend der Ausarbeitung des Städte- und Gemeindebundes:

- Das Verbot von Veranstaltungen ab 50 Teilnehmenden. Wenn sich weniger als 50 Menschen zusammenfinden, gelten genaue Vorgaben über Anwesenheitslisten (§ 1).
- Verkaufsstellen des Einzelhandels haben für den Publikumsverkehr zu schließen. Ausnahmen gelten für den Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Bau-, Garten- und Tierbedarfsmärkte und den Großhandel (§ 2).
- Für all diese Bereiche wird das Sonntagsverkaufsverbot für die Dauer der Gültigkeit der Verordnung bis zum 19. April 2020 aufgehoben. Sie können demnach auch sonntags von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen (§ 2 Abs. 4).
- Geschlossen für das Publikum werden dagegen auch Diskotheken, Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen, Prostitutionsstätten sowie Kinos, Theater, Konzerthäuser, Museen, Jahrmärkte, Freizeit- und Tierparks, Spielplätze, Anbieter von Freizeitaktivitäten und ähnliche Einrichtungen (§ 3).
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios ist untersagt. In besonderen Einzelfällen können vor Ort Ausnahmen gewährt werden. Ferner sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen verboten (§ 4).
- Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen und Hospizen dürfen keinen Besuch empfangen. Eine Ausnahme gilt für Kinder unter 16 Jahren und Schwerstkranke, die einmal am Tag von einer Person für eine Stunde Besuch empfangen dürfen, allerdings nicht von Menschen mit Atemwegsinfektionen.
- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und ähnlichen Wohnformen dürfen einmal am Tag von einer Person für eine Stunde Besuch empfangen, allerdings nicht von Kindern unter 16 Jahren oder von Menschen mit Atemwegsinfektionen.

Die Eindämmungsverordnung ist im Wortlaut zur Kenntnisnahme angefügt und befindet sich auch auf unserer Homepage.

Zu unserem Internetauftritt des Amtes habe ich zudem noch zwei Anmerkungen

Da sich mittlerweile sehr viele Artikel zur Thematik „Corona“ auch auf unserer Homepage finden, werde ich diese kurzfristig in einen leicht auffindbaren Ordner der Homepage hinterlegen. Hier lasse ich diejenigen Informationen einstellen, die ich für unser Amt und unsere Gemeinden für wichtig empfinde.

Das führt mich dann auch schon zur zweiten Anmerkung. Wir nehmen mittlerweile davon Abstand, die in überbordendem Maße vorhandenen Informationen und Dateien zum Krankheitsverlauf, zu Hygienemaßnahmen, Presseerklärungen Dritter usw. auf unserer Homepage aufzunehmen. Die Homepage mag dann zwar auf den ersten Blick wenig informativ erscheinen. Wir wollen uns aber auf unserer Homepage bewusst darauf beschränken, was für die Ehrenamtsebene sowie die Bürgerinnen und Bürger des Amtes von örtlichem (!) Interesse sein kann.

| | | | | | |
|----------------------|------------|--------------------|---------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Sprechzeiten: | Dienstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 18:00 Uhr | Bankverbindung: | Sparkasse MOL |
| | Donnerstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr | | IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36 |
| | | | | | BIC/SWIFT: WELADED1MOL |

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Sonstiges Anmerkungen und Hinweise

Insbesondere die Regelungen zu Veranstaltungen sowie zu den Spielplätzen sind für uns von großer Relevanz. Bitte achten Sie mit unseren Kollegen aus der Amtsverwaltung gemeinsam darauf, dass diese Regelungen befolgt werden. Wenn Sie nach eigener Einschätzung den Bedarf gegeben seien, weitere / größere / ausführlichere Schilder für die Spielplatzverbote zu erhalten, so bitte ich um Rückmeldung.

Zu den Veranstaltungen halte ich meine Empfehlung aufrecht, diese erst gar nicht durchzuführen. Diese Regelung dürfte sich im Übrigen auch auf private Zusammenkünfte beziehen, da der Ordnungsgeber ausdrücklich auch auf die „Nichtöffentlichkeit“ sowie die „Ansammlungen“ abstellte. Lediglich der ÖPNV gilt nicht als Ansammlung.

Im Umkehrschluss werden also selbst unsere Osterfeuer dieser Regelung unterfallen. Hierzu melde ich mich noch einmal bei Ihnen und bitte Sie dementsprechend, derzeit nicht zu Oster- oder Traditionsfeuern einzuladen.

Abschließend rege ich an und bestätige Ihnen, dass Sie mein Informationsschreiben gern an Ihre Ortsvorsteher und Gemeindevertreter weiterleiten dürfen.

Bitte bleiben Sie alle gesund.

Freundliche Grüße



Karsten Birkholz
Amtdirektor

| | | | | | |
|----------------------|------------|--------------------|---------------------|------------------------|-----------------------------------|
| <u>Sprechzeiten:</u> | Dienstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 18:00 Uhr | <u>Bankverbindung:</u> | Sparkasse MOL |
| | Donnerstag | 8:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr | | IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36 |
| | | | | | BIC/SWIFT: WELADED1MOL |

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.